

**Mitteilung an die Mitglieder  
des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 27.09.2022 – öffentlich**

**Thema:**

**Sachstand neue Ausstattungsprogramme nach Richtlinien des Landes zur Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW und über die Förderung von Endgeräten für Schulen in NRW im Rahmen des REACT- EU**

**Information der Verwaltung:**

Entsprechend der Förderrichtlinien zu REACT-EU und zur Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW beschafft die Stadt Bielefeld aktuell mobile Endgeräte für einzelne Schulen in sozial benachteiligten Lagen.

Ziel ist es für alle Schulen auf der Grundlage sozialer Faktoren in Anlehnung an den Schulsozialindex NRW eine Vollausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen digitalen Endgeräten zu realisieren.

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel können vom Schulträger als Budgets schulscharf für die in den Förderrichtlinien benannten Schulen bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt werden.

Die Endgeräte verbleiben im Besitz des Schulträgers und werden den Schülerinnen und Schülern auf Dauer leihweise zur Verfügung gestellt.

Es gilt das Verbot der Doppelförderung, sodass an den durch das REACT-EU bzw. die Digitale Ausstattungsoffensive geförderten Schulen die aus dem Sofortausstattungsprogramm vorhandenen Geräte abgezogen und anderen Schulen zur Verfügung zu stellen sind. Hierzu erarbeitet die Verwaltung gerade einen Verteilungsschlüssel, der sowohl die Bedarfe für Tablet-Klassen, als auch das aktuelle Ausstattungsverhältnis in den Schulen berücksichtigt.

Die Beschaffung der Endgeräte für beide Förderprogramme ist bereits veranlasst worden. Die Verwaltung kann hierfür einen im August geschlossenen Rahmenvertrag zum Bezug von Hardware nutzen. Zusätzlich prüft die Verwaltung aktuell, welches Zubehör zu den Endgeräten auf Grundlage des neuen Rahmenvertrages ergänzend geordert werden kann, um auch diese Beschaffung anzustoßen.

Mit der Auslieferung der inventarisierten Geräte inklusive Zubehör kann frühestens zum Ende der Herbstferien gerechnet werden. Die Ersteinrichtung der Geräte erfolgt mit Unterstützung der Schul-IT-Manager in der jeweiligen Schule. Anschließend können die Geräte mit Leihvertrag an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden.

Für folgende Schulen ist eine Ausstattung mit Hilfe der beiden Förderprogramme vorgesehen:

REACT-EU

|                  |
|------------------|
| Stieghorstschule |
| Vogelruthschule  |
| Wellbachschule   |
| Abendrealschule  |

## Digitale Ausstattungsoffensive

|  |
|--|
| Ganztagsschule Am Lönkert              |
| Ernst-Hansen-Schule                    |
| Hamfeldschule                          |
| Leineweberschule                       |
| Bückardtschule                         |
| Grundschulverbund Nördliche Innenstadt |
| Südschule                              |
| Volkeningschule                        |
| Realschule Brackwede                   |
| Sekundarschule Königsbrügge            |

Insgesamt werden ca. 1,7 Mio. Euro an Fördermitteln eingesetzt. Dies beinhaltet ebenfalls Fördermittel, die der ehemaligen Brodhagenschule zugeordnet waren und nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber für die o.g. Schulen eingesetzt werden dürfen. Dadurch wird die Finanzierung von weiterem Zubehör zu den Endgeräten ermöglicht.

Die Beschaffungen müssen bis zum 31. Dezember 2022 bei der Bezirksregierung abgerechnet werden. Eine Fristverlängerung steht nicht in Aussicht.

I.A.



Schönemann  
Amtsleitung